

**Protokoll über die 7. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
(Wahlperiode 2013/2018)**

Sitzungstermin: Dienstag, 8. Dezember 2015
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 18:03 Uhr
Ort, Raum: Ständesaal, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Anwesend:

Verbandsvorsteher Helmut Ketelsen	(Gemeinde Schuby)	
Bürgermeister Dr. Arthur Christiansen	(Stadt Schleswig)	
1. stv. Bürgermeister Hans-Heinrich Brammer	(Gemeinde Borgwedel)	
2. stv. Bürgermeister Andreas Fechtner	(Gemeinde Busdorf)	<i>ab TOP 4 – TOP 17</i>
Bürgermeisterin Anke Gosch	(Gemeinde Dannewerk)	
Bürgermeisterin Petra Bargheer-Nielsen	(Gemeinde Ellingstedt)	<i>bis TOP 19</i>
Bürgermeister Frank Ameis	(Gemeinde Fahrdorf)	
1. stv. Bürgermeister Frank Noetzel	(Gemeinde Geltorf)	
Bürgermeisterin Petra Bülow	(Gemeinde Hollingstedt)	
Bürgermeister Wolfgang Labs	(Gemeinde Hüsby)	
Bürgermeister Edgar Petersen	(Gemeinde Idstedt)	<i>bis TOP 14</i>
Bürgermeister Herbert Will	(Gemeinde Jübek)	
Bürgermeister Stefan Ploog	(Gemeinde Kropp)	
Bürgermeisterin Sabine Willprecht	(Gemeinde Lottorf)	
Bürgermeisterin Dr. Sabine Sütterlin-Waack	(Gemeinde Lürschau)	<i>bis TOP 19</i>
Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt	(Gemeinde Neuberend)	
Bürgermeister Karsten Stühmer	(Gemeinde Schaalby)	
Bürgermeister Klaus Dietrich	(Gemeinde Selk)	
1. stv. Bürgermeister Wolfgang Schulz	(Gemeinde Silberstedt)	<i>bis TOP 19</i>
Bürgermeister Peter Matthiesen	(Gemeinde Taarstedt)	
Bürgermeister Andreas Thiessen	(Gemeinde Tolke)	
Bürgermeister Johann Nissen	(Gemeinde Treia)	<i>bis TOP 19</i>

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeister Jürgen Augustin (Gemeinde Nübel)

Gäste:

Herr AD Heiko Albert	(Amt Südangeln)
Herr Marco Armgort	(Ing.-Büro M+O)
Herr Arne Brach	(Ing.-Büro Merkel)
Herr Dirk Enseleit	(SH Netz AG)
Herr LVB Ralf Feddersen	(Amt Haddeby)
Herr Michael Hohmann	(Ing.-Büro M+O)

Herr Boris Lass	(Ing.-Büro Merkel)
Herr LVB Ralf Lausen	(Amt Arensharde)
Herr Burkhard Otzen	(WiREG)
Herr Karsten Reimer	(SH Netz AG)

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Herr Jens Buhs	(Stadt Schleswig)
Herr Torsten Eickstädt	(Stadt Schleswig)
Frau Britta Gutknecht	(Stadt Schleswig)
Frau Gunda Jessen	(Stadt Schleswig)
Herr Thorsten Ladewig	(Stadt Schleswig)
Herr Udo Wessolowski	(Stadt Schleswig)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-öffentlicher Teil-*
- 7 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage
- 8 Beratung und Beschlussfassung über künftige Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Grundstücksnachfrage
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2016
- 11 Sachstandsbericht über die Erschließungsbauarbeiten einschließlich der beauftragten bzw. angekündigten Nachträge im Zuge der Erschließungsarbeiten (Berichterstatter: Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch)
- 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.253,02 € bei PSK 541010.0700000 (541010.7831000) im Rahmen einer internen Umbuchung einer investiven Auszahlung für das Bauschild aus PSK 541010.0900001 (541010.7852001)
- 13 Bericht über das Vergabeverfahren und den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Ausführungsplanung und Durchführung der restlichen Erschließungsmaßnahme (ursprünglich 2. Bauabschnitt) des Interkommunalen Gewerbegebiets Schleswig-Schuby

- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Erschließungsarbeiten (Erd-, Kanal-, Straßenbau) für die Resterschließung im IKG Schleswig-Schuby (vormals 2. BA) einschließlich Vorinformation zur Verkürzung der Angebotsfrist im Rahmen der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A -EG) (§§ 1 EG -21 EG) der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sowie Freigabe der Ausführungspläne und Zuschlagserteilung und Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die kurzfristige Ausschreibung und Erteilung eines Auftrages zur Knickrodung und Baumfällung für die Resterschließung des Interkommunalen Gewerbegebiets Schleswig-Schuby
- 16 Bericht über die Auftragserteilung des Verbandsvorstehers zur Beschriftung eines im Erschließungsgebiet entdeckten Findlings
- 17 Sachstandsbericht über das weitere Vorgehen in Hinblick auf die Übergabe und Übereignung der Erschließungs- und Entwässerungsanlagen (RW/SW) im interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
- 18 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-nicht öffentlicher Teil-*
- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Auftragsvergaben/Auftragserweiterungen
- 21 Schließung der Sitzung

(ö f f e n t l i c h)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, Verbandsvorsteher Helmut Ketelsen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende verpflichtet die Verbandsmitglieder Hans-Heinrich Brammer und Wolfgang Schulz per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit als Mitglied der Verbandsversammlung ein.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 21 Verbandsmitgliedern fest. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 96,40 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben. Die Richtigkeit des Protokolls wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21 (96,40 %)	---	---	---
	---	---	---

TOP 3 Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende verpflichtet das Verbandsmitglied Andreas Fechtner per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führt ihn in seine Tätigkeit als Mitglied der Verbandsversammlung ein. Die nunmehr anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren einen Stimmenanteil von insgesamt 98,10 % der Stimmen des Zweckverbandes.

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 18 - 20 nicht öffentlich zu beraten. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22 (98,10 %)	---	---	---
	---	---	---

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers - öffentlicher Teil -

Verbandsvorsteher Ketelsen hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.07.2015 bis 08.12.2015, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Ergänzend gibt Verbandsvorsteher Ketelsen die geplanten **Sitzungstermine 2016** (**15.03.2016 / 05.07.2016 / 06.12.2016**) bekannt.

TOP 7 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage

Herr Otzen von der WiREG gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Flächennachfrage und Akquise von Grundstücksinteressenten.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über künftige Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Grundstücksnachfrage

Die Beweggründe der Vorlage werden kurz durch die Verbandsverwaltung beleuchtet.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Verbandsversammlung für eine deutliche Verstärkung der Vermarktungs- und Marketingmaßnahmen aus. Die WiREG wird in diesem Zusammenhang gebeten, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Interkommunales Gewerbegebiet zunächst ein Konzept zu entwickeln, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand im Haushaltsjahr 2016 für sinnvoll und zielführend erachtet werden.

Über das Konzept und die vorgeschlagenen Maßnahmen soll in der nächsten Verbandsversammlung im März 2016 beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,10)	---	---	---

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Die Hintergründe zur Vorlage werden kurz von der Verbandsverwaltung erläutert.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht des RPA wird bestätigt, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2014 insgesamt unter den Vorgaben der GO, GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schleswig vom 04.09.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2014. Der Jahresüberschuss in Höhe von 170.861,18 € wird wie folgt verwendet:

- 130.000,00 EURO werden in die allgemeine Rücklage und
- 40.861,18 EURO werden in die Ergebnissrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,10)	---	---	---

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2016

Nach kurzer Einleitung und Erläuterung durch den Kämmerer der Stadt Schleswig, Herrn Wes-solowski, beschließt die Verbandsversammlung die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2016 inklusive der Anlagen.

**Haushaltssatzung
Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
2016**

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	195.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.900 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.969.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.770.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 150.000 EUR |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 1.947,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig, 9. Dez. 2015

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**
Der Verbandsvorsteher

Helmut Ketelsen
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 22 (98,10)	Nein-Stimmen ---	Stimmenenthaltungen ---	befangen ---
------------------------------------	---------------------	----------------------------	-----------------

TOP 11 Sachstandsbericht über die Erschließungsbauarbeiten einschließlich der beauftragten bzw. angekündigten Nachträge im Zuge der Erschließungsarbeiten (Berichterstatter: Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch)

Die Herren Dipl. Ing Marco Armgort und Michael Hohmann vom Ing.-Büro M+O sind anwesend. Herr Armgort erläutert den Anwesenden den aktuellen Sachstand der Erschließungsarbeiten einschließlich der beauftragten bzw. angekündigten Nachträge des Auftragsnehmers anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Anschließend begrüßt Verbandsvorsteher Ketelsen aus gegebenem Anlass Herrn Enseleit und Herrn Reimer von der SH-Netz AG. Herr Reimer gibt einen kurzen Bericht zur zwischenzeitlich abgeschlossenen Verkabelung der 60-KV Freileitung im Gewerbegebiet. Und bedankt sich für die gute und angenehme Zusammenarbeit mit den Vertretern des Zweckverbandes und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises SL-FL. Darüber hinaus erläutert Herr Reimer, dass die vom Zweckverband beauftragten Stromanschlüsse für die Ampelanlage und das Schmutzwasserpumpenbauwerk zwischenzeitlich hergestellt wurden. Damit wurden u. a. die Voraussetzungen geschaffen, dass die Straßenbeleuchtung kurzfristig in Betrieb genommen werden kann.

TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.253,02 € bei PSK 541010.0700000 (541010.7831000) im Rahmen einer internen Umbuchung einer investiven Auszahlung für das Bauschild aus PSK 541010.0900001 (541010.7852001)

Nach kurzer Einführung und Erläuterung durch die Verbandsverwaltung beschließt die Verbandsversammlung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.253,02 € bei PSK 541010.0700000 (541010.7831000) im Rahmen einer internen Umbuchung einer investiven Auszahlung für das Bauschild in Höhe von 31.186,02 € aus PSK 541010.0900001 (541010.7852001).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,10)	---	---	---

TOP 13 Bericht über das Vergabeverfahren und den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Ausführungsplanung und Durchführung der restlichen Erschließungsmaßnahme (ursprünglich 2. Bauabschnitt) des Interkommunalen Gewerbegebiets Schleswig-Schuby

Unter Hinweis auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2014 (TOP 15 a) und den am 9. März 2015 eingegangenen Änderungsbescheid zum Förderbescheid berichtet die Verbandsverwaltung über das zwischenzeitlich abgeschlossenen Vergabeverfahren. Der europaweite Teilnahmewettbewerb mit anschließenden Verhandlungsverfahren wurde von der Vergaberechtsexpertin Frau Dr. Nieschulz, PWC legal, aus Hamburg begleitet.

- 05.09.2015 – Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
- 05.10.2015 – Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge
- 30.10.2015 – Präsentationstermin in den Räumlichkeiten des Amtes Arensharde

Anlässlich des Präsentationstermins am 30.10.2015 wurde die Vergabeentscheidung gemeinsam von Herrn Verbandsvorsteher Ketelsen, Herrn Dr. Christiansen (Schleswig), Herrn Selck (Kropp), Herrn Ameis (Amt Haddeby), Frau Bülow (Amt Arensharde) und Herrn Albert (Amt

Südangeln) getroffen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist im Zuge der Information nach § 101 a GWB wurde mit Datum vom 24.11.2015 der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Merkel vom Verbandsvorsteher geschlossen.

Herr Lass und Herr Brach vom Büro Merkel sind anwesend. Nach einer kurzen Unternehmensvorstellung präsentiert Herr Lass den geplanten Ablauf für die Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsbauarbeiten. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Erschließungsarbeiten (Erd-, Kanal-, Straßenbau) für die Resterschließung im IKG Schleswig-Schuby (vormals 2. BA) einschließlich Vorinformation zur Verkürzung der Angebotsfrist im Rahmen der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A -EG) (§§ 1 EG -21 EG) der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sowie Freigabe der Ausführungspläne und Zuschlagserteilung und Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter

Herr Eickstädt von der Verbandsverwaltung erläutert kurz die Vorlage.

- 1) Die Versammlung wünscht ein zeitlich gestrafftes Vorbereitungs- und Ausschreibungsverfahren für die Resterschließung im Interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Schuby (vormals 2. BA). Die erforderliche Vorinformation zur Verkürzung der Angebotsfrist im Rahmen der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A – EG) soll kurzfristig erstellt und nach Freigabe durch den Verbandsvorsteher veröffentlicht werden.
- 2) Die Versammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, nach einvernehmlicher Abstimmung mit seinem 1. und 2. Stellvertreter,
 - a) die Ausführungspläne für die Resterschließung freizugeben
 - b) die Zuschlagserteilung und Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,10)	---	---	---

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Auftrages für die erforderliche Knickrodung und Baumfällung im Zuge der Resterschließung (vormals 2. BA) des Interkommunalen Gewerbegebiets Schleswig-Schuby

Herr Eickstädt von der Verbandsverwaltung erläutert kurz die Vorlage.

Die Versammlung beschließt, die erforderlichen Planungs-, Vorbereitungs- und Ausschreibungsmaßnahmen für die Knickrodung und Baumfällung für die Resterschließung kurzfristig vom Ingenieurbüro Merkel durchführen zu lassen. Das Ingenieurbüro hat dabei auch sicherzustellen, dass etwaige Ausnahmegenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises SL-FL rechtzeitig vorliegen und die ausgeschriebenen Arbeiten innerhalb der naturschutzrechtlichen Fristen abgeschlossen werden. Der Verbandsvorsteher wird entsprechend ermächtigt, den Auftrag zur Knickrodung und Baumfällung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21	---	---	---
(96,80%)	---	---	---

TOP 16 Bericht über die Auftragserteilung des Verbandsvorstehers zur Beschriftung eines im Erschließungsgebiet entdeckten Findlings

Im Zuge der Erschließungsarbeiten musste von der ArGe ein großer Findling geborgen werden. Verbandsvorsteher Ketelsen hat entschieden, dass der Stein zur Erinnerung an die aufwendigen Erschließungsarbeiten im Eingangsbereich des Gewerbegebiets aufgestellt und von Firma Henningsen Schuby beschriftet werden soll. Der Auftrag hat ein Volumen von 1.034,- € (netto). Die Beschriftung wird nach Wetterlage im Frühjahr 2016 durchgeführt. Ein Bild des Findlings ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

TOP 17 Sachstandsbericht über das weitere Vorgehen in Hinblick auf die Übergabe und Übereignung der Erschließungs- und Entwässerungsanlagen (RW/SW) im interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Schuby

Herr Eickstädt von der Verbandsverwaltung erläutert zusammen mit Herrn Lausen vom Amt Arensharde, den aktuellen Sachstand und den geplanten Fortgang anhand eines Schaubildes, das dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt ist. Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört nach § 2 Buchstabe f des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 08.11.2011 das „dauernde Betreiben und Unterhalten der Erschließungsanlagen einschließlich Ver- und Entsorgungseinrichtungen“.

Mit der angedachten Übertragung der Erschließungsanlagen soll eine praktikable und vernünftige Lösung gefunden werden, da der Zweckverband selbst nicht über die notwendigen Strukturen verfügt. Die Verpflichtungen zur (finanziellen) Erstattung des mit der Übertragung verbundenen Aufwandes bleibt davon unberührt. Die Verbandsmitglieder nehmen den Sachstand zustimmend zur Kenntnis. Über den Stand der Verhandlungen ist zu gegebener Zeit in der Verbandsversammlung erneut zu berichten.

Die öffentliche Sitzung wird um 16:42 Uhr beende. Nach einer kurzen Pause wird die nicht öffentliche Sitzung um 16:55 Uhr fortgesetzt.

(nicht öffentlich)

...

TOP 21 Schließung der Sitzung

Verbandsvorsteher Ketelsen gibt nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt, dass im nicht öffentlichen Sitzungsteil insgesamt vier Beschlüsse getroffen wurden. Zwei Beschlüsse betrafen aktuelle Grundstücksanfragen, ein Beschluss einen Antrag auf Erstattung von Verwaltungsbeträgen und ein Beschluss einen Antrag zur Abrechnung besonderer Leistungen. Anschließend bedankt sich Herr Ketelsen im Namen der Verbandsversammlung bei Herrn Eickstädt von der Verbandsverwaltung, der ab 01.01.2016 einen neuen Wirkungskreis hat und die Stadt Schleswig zum Jahresende verlässt.

Der Verbandsvorsteher schließt die Sitzung um 18:03 Uhr.

gez.
Ketelsen
-Verbandsvorsteher-
Vorsitzender

gez.
Eickstädt
-Protokollführer-